



Mitteilung

Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 10.10.2025 - Nummer 1

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

1 Verordnung über die Ergänzungsprüfung aus Griechisch für die Evangelische Fachtheologie und Katholische Fachtheologie

Auf Grund von Art. 81c Abs. 1 B-VG und Art. 18 Abs. 2 B-VG wird im Hinblick auf § 6 Abs. 2 UBVO, § 65 UG und § 75 Abs. 1 UG verordnet:

Anrechnung als Ergänzungsprüfung aus Griechisch für die Evangelische Fachtheologie und Katholische Fachtheologie

§ 1. Die absolvierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltung VU Neutestamentliches Griechisch II (6 ECTS, 4 Semesterstunden, SPL Theologien (kath., orth., isl.) und Religionswissenschaft oder SPL Evangelische Theologie) wird auf Grund einer Mitteilung der*des Studierenden gegenüber dem zuständigen StudienServiceCenter als Ergänzungsprüfung aus Griechisch für Studierende des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie und für Studierende des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ohne weiteres angerechnet und der Eintrag im Studienblatt, wonach eine Ergänzungsprüfung abzulegen ist, entfernt.

In-Kraft-Treten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit